

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vorbemerkung

Zum Zwecke des Vorhaltens kommunaler Friedhöfe, planmäßiger Bewirtschaftung/Belegung, Gebührenfestsetzung sowie der Erfüllung von satzungsmäßigen Rechten und Pflichten zwischen den Nutzern und der öffentlichen Einrichtung kommen wir hiermit der Informationspflicht nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nach.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Schladen-Werla
Der Bürgermeister
Am Weinberg 9
38315 Schladen
Tel. 05335 801-0
E-Mail: info@schladen.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Schladen-Werla

ecoprotec GmbH
Pamplonastr. 19
33106 Paderborn
E-Mail: datenschutz@ecoprotec.de

3. Datenschutzkoordinatorin der Gemeinde Schladen-Werla

Jennifer Naue
Am Weinberg 9
38315 Schladen
Tel. 05335 801-30
E-Mail: datenschutz@schladen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. C DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Vorhaltens kommunaler Friedhöfe, planmäßiger Bewirtschaftung/Belegung, Gebührenfestsetzung sowie der Erfüllung von satzungsmäßigen Rechten und Pflichten zwischen den Nutzern und der öffentlichen Einrichtung erhoben.

Rechtsgrundlagen:

- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Schladen-Werla
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Schladen-Werla
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

- Niedersächsisches Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswe-
sens (BestattG)
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Service-Bereich Finanzen (Gemeindekasse im Hause zwecks Sollstellung und Über-
wachung der Benutzungsgebühren sowie Gebühren lt. o. g. Satzungen)
- Mitarbeiter der Gemeinde Schladen-Werla, Bestattungsunternehmen, Hinterbliebene

6. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- vier Jahre bei Festsetzungsverjährung gem. § 169 Abgabenordnung (AO)
- fünf Jahre bei Zahlungsverjährung gem. § 228 Abgabenordnung (AO)
- zehn Jahre für Schadensersatzforderungen
- Beginn Verjährungsfrist: Ende Kalenderjahr, in dem das Mietverhältnis beendet
wurde

8. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Ver-
arbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig
sein sollten (Art. 16 DS-GVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der
Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu
den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Lö-
schung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unver-
hältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle
einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmä-
ßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Ver-
teidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden
oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Melde-
behörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1
lit. b, c und d DS-GVO)
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Ver-
arbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen
der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbei-
tung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).
Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz
können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden

9. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

10. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120-4500, E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.